

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Strullendorf vom 25.09.2006, Landkreis Bamberg

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Strullendorf folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Strullendorf:

§ 1

§ 6 der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungssatzung erhält folgenden Wortlaut:

Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 2,10 Euro
- b) pro qm Geschossfläche 9,26 Euro.

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2

Die Gebühr beträgt 2,05 Euro pro Kubikmeter Abwasser bei Benutzung des Mischwasserkanals.
Die Gebühr beträgt 1,44 Euro pro Kubikmeter Abwasser bei Benutzung des Schmutzwasserkanals.

Die Gebühr beträgt 0,61 Euro pro Kubikmeter Abwasser bei Benutzung des Regenwasserkanals.

§ 3

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung für die Entwässerungssatzung tritt zum 01. Juli 2016 in Kraft.

Gemeinde Strullendorf

Strullendorf, 28. April 2016



Wolfgang Desel
Erster Bürgermeister